

# Stellungnahme des Bürgermeisters

zur Sonderstadtratssitzung am Do 29.04.2021

*Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
Sehr geehrte Pressevertreter,  
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
Sehr geehrte Gäste,*

*Der Grund, warum wir heute hier versammelt wurden, ist der Antrag auf Sondersitzung der Stadträte **Feuerherdt, Lampert, Rostkovius, Neubauer, Hinze, Pflaumbaum, Hahn, Otto, Bonitz und Heidel** - die eine hohe zeitliche Dringlichkeit für Ihr Anliegen sehen und diese Sitzung durchgesetzt haben - trotz aktuell erheblicher gesundheitlicher Gefahren durch das Corona-Virus.*

*Der ausgeübte zeitliche Druck wird mit dem eingereichten Abwahantrag des Herrn **Hahn** verständlich – denn gemäß Antrag ist der bereits existierende Wahltermin am 06. Juni 2021 für meine Abwahl vorgesehen worden. Welch eine taktische Finesse!*

*Aber zunächst der Reihe nach: Im ersten Tagesordnungspunkt geht es um Beratungsleistungen.*

*Seit meinem Amtsantritt habe ich einige Trainings für die Verwaltung bzw. für Bürgermeister besucht, Fachbücher beschafft und durchgearbeitet und mich mit anderen Bürgermeistern ausgetauscht. Ich habe viel gelernt in den letzten Jahren. Mittlerweile habe ich einige Veränderungen umgesetzt, die meinen Überzeugungen entsprechen. Vieles ist aber noch zu tun. Wer selbst schon einmal in ähnlicher Verantwortung gestanden hat, der kann das nachvollziehen. Aber wie Sie sicher auch wissen, ist eine Verwaltungsausbildung oder Verwaltungswissen keine Voraussetzung für das Amt des Bürgermeisters. Der Gesetzgeber hat dies so festgelegt. Trotzdem habe ich mich tief eingearbeitet und habe ein umfangreiches Wissen aufgebaut. Aber ich kenne meine Grenzen und weiß auch, dass die Mitarbeiter in unserer Verwaltung eigenverantwortlich ihren anspruchsvollen Aufgaben nachzukommen wissen und meine Fachbereichsleiterinnen haben zu signalisieren, wenn etwas aus dem Ruder zu laufen droht.*

*Ähnlich ist es mit dem Stadtrat: erfahrene Stadträte bringen sich ein und treffen die Beschlüsse über die Zukunft unserer Einheitsgemeinde Stadt Genthin.*

*So also die bekannte Rollenverteilung: die Vertretung (28 Stadträte + 1 Bürgermeister) gibt die Richtung vor und die Verwaltung setzt die gefassten Beschlüsse um. So ist es mit allen*



Beschlüssen; übrigens auch beim Haushalt, wo ich auch genau eine Stimme von insgesamt 29 Stimmen (28+1) habe.

Diese Beratungsleistungen, die heute hier auf der Tagesordnung stehen, wurden im Zuge der Abwahlkontroverse in die Diskussion eingebracht. Man fragte mich, ob ich eine Beratung akzeptieren würde. Sie sollen wissen - Ich betrachte Dinge wie ein Training oder ein Coaching als eine Investition. Und ich signalisierte Bereitschaft. Je nach Einsatzgebiet kann ein sehr erfahrener Berater auf die Verwaltung bzw. auf den Stadtrat befruchtend wirken. Mit einer solchen zusätzlichen Kapazität ließen sich Schwachstellen identifizieren, Maßnahmenpläne aufstellen und Verbesserungen umsetzen. Da wo ich beruflich herkomme, ist es üblich sich zeitweilig eine Unterstützung einzukaufen. Egal wie man es nennt, ob Berater, Mentor oder Coach. Ich bin davon überzeugt, vorausgesetzt der Berater wird auf die richtigen Themen angesetzt, dass sich ein Einsatz rentieren kann. Gegen meine ärgsten Kritiker sei aber gesagt, dass dies nicht als Argument zu missbrauchen sei, dass ein Berater zur Rettung der Verwaltung notwendig sei. Dies stimmt nicht. Denn es läuft gemäß unserer Leistungsfähigkeit und auch unter erschwerten Corona-Bedingungen vergleichsweise noch gut und ohne größere Störungen. Wir haben eine qualifizierte und erfahrene Ebene von Fachbereichsleiterinnen. Zeitweilige Überlastungen sind bekannt und dass Kompensieren langfristiger Krankenstände ist herausfordernde Praxis. Nichtsdestotrotz arbeiten wir permanent an Optimierungen im Sinne von KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess). Der Berater stünde ja schließlich auch den Stadträten, allen Fachbereichsleitern und dem Ratsbüro zur Verfügung.

Der Beschlusstext hierzu also lautet:

**Der Stadtrat befürwortet die Beauftragung von Beratungsleistungen zur verwaltungstechnischen und kommunalrechtlichen Verbesserung der Arbeit des Bürgermeisters in der Verwaltung und mit dem Stadtrat.**

*Meine Empfehlung ist es, der Beschlussvorlage zuzustimmen.*



Zweites Thema heute auf der Tagesordnung – Antrag Disziplinarverfahren

**Die Fraktion Grüne/LWG Fiener unter Lutz Nitz beantragt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Bürgermeister der Stadt Genthin.**

Die Fraktion begründet den Antrag und bezieht sich auf die zahlreichen Schuldzuweisungen, die gegen den Bürgermeister aufgemacht wurden.

Insbesondere im Zusammenhang mit meinen Aufklärungsversuchen zu den Vorfällen im Tourismusverein und in der QSG mbH haben sich einige Stadträte stets schuldzuweisend geäußert und von sinnlosem und nichtlegitimierten Klagen in die Öffentlichkeit berichtet. Ob die gemachten Schuldzuweisungen gegenüber dem Bürgermeister zu Recht erhoben wurden und werden, könnte ein von unabhängiger Stelle geführtes Disziplinarverfahren abschließend feststellen.

*Daher ist meine Empfehlung, dem Disziplinarverfahren zuzustimmen und es durchführen zu lassen, da die gegen mich erhobenen Vorwürfe haltlos sind.*

Drittes Thema heute auf der Tagesordnung – Antrag auf Einleitung eines Abwahlverfahrens des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Genthin gem. § 64 KVG LSA durch Stadtrat Hahn

**Der Stadtrat der Stadt Genthin leitet gem. § 64 KVG LSA ein Abwahlverfahren gegen den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Genthin, Herrn Matthias Günther ein. Die Organisation der Abwahl hat gem. § 31 KWG LSA zu geschehen. Der Stadtrat legt den Wahltermin auf den 06.06.2021 in der Zeit von 08.00-18.00 Uhr.**

Stadtrat Hahn begründet die notwendige Abwahl wie folgt:

**Im ersten Abschnitt** führt Herr Hahn aus, dass der Bürgermeister Repräsentant der Stadt sei und diese Aufgabe mit Fachkompetenz, Leidenschaft und Herz ausfüllen sollte. Hieraus soll man offensichtlich annehmen, dass der Bürgermeister weder über Fachkompetenz, Leidenschaft und Herz verfüge und noch ein würdiger Repräsentant dieser Stadt sei?!

**Im zweiten Abschnitt** weiß Herr Hahn festzustellen, dass das Bürgermeisteramt regelmäßig hohe Ansprüche an die Amtsführung stellt und dass hierzu der Wille zur Gestaltung unseres Stadtbildes, die Freude am Umgang mit Menschen und die generelle Verpflichtung zum Wohle der Stadt gehöre.

Hier möchte Herr Hahn offensichtlich, dass der Leser für sich schlussfolgern solle, dass der Bürgermeister über keine der aufgezählten und hier benötigten Kompetenzen verfüge. Also kein Wille zur Gestaltung unseres Stadtbildes, keine Freude am Umgang mit Menschen und keine generelle Verpflichtung zum Wohle der Stadt vorhanden sei.

**Im dritten Abschnitt** führt Herr Hahn aus, dass sich die Stadt Genthin aktuell in einem Zustand präsentiere, der für viele Genthiner nicht mehr länger hinnehmbar ist. Näheres



*schreibt er nicht, stellt dies mit dem Antrag aber in einen Zusammenhang mit dem Bürgermeister.*

**Im vierten Abschnitt** stellt Herr Hahn für sich fest, das mit Matthias Günther als Bürgermeister keine Perspektive für die Stadt Genthin erkennbar wäre und dass die letzten Jahre von Stillstand, Rückschritt und Perspektivlosigkeit geprägt gewesen wären. Auch hier verbleibt der Autor in Modus unbegründeter Allgemeinphrasen. Weiter stellt Herr Hahn für sich fest, dass Eigenschaften, wie Engagement, Energie, Ideen und Entscheidungen bei Herrn Günther nicht erkennbar wären.

**Im fünften Abschnitt** erklärt Herr Hahn, dass ein unangebrachtes Verhalten des Bürgermeisters gegenüber dem Stadtrat dazu beigetragen hätte, dass das Verhältnis zum Stadtrat in weiten Teilen zerrüttet und destruktiv ist. Als Beispiel führt er ein mehr als umstrittenes Zitat – noch dazu aus dem Zusammenhang gerissen - heran.

**Im sechsten und letzten Abschnitt** seiner Abwahlbegründung behauptet Herr Hahn, das der Bürgermeister die 18 Stadträte denunziert hätte, die seinen Rücktritt gefordert haben. Hier spricht er vom „mittlerweile gelöschten Video des Bürgermeisters“.

*Um der Annahme zu entgegnen, der Bürgermeister hätte das Video offline gestellt, da er nicht mehr dazu stände, erkläre ich hiermit, dass ich nach wie vor zum Inhalt stehe. Um das zu bekräftigen stelle ich den Text aus dem Video der heutigen Niederschrift bei:*

In der letzten Woche haben Genthiner Stadträte auf einer Sitzung meinen Rücktritt gefordert.

Die mir genannten Gründe sind weitestgehend haltlos. Natürlich steckt in jedem und in jeder Organisation ein Potential zur Verbesserung. Dies sehe ich bei mir, sehe ich in der Verwaltung und ebenso beim Stadtrat.

Die Genthiner Bürgerinnen und Bürger haben mich – den parteilosen - gewählt. In Gesprächen macht man mir Mut, trotz der aktuellen Umstände weiterzumachen und das werde ich auch tun.

Mit dieser Rücktrittsforderung möchte man den Bürgermeisterposten neu zu besetzen. Eigentlicher Grund für die Rücktrittsforderung ist, weil ich mich in meiner Verantwortung (als Bürgermeister und gleichzeitig erstem Vorsitzenden des Tourismusvereins), um die Aufklärung eklatanter Missstände (im Verein und deren Tochter QSG) eingesetzt habe.

Eine überwiegende Anzahl Genthiner Stadträte hat sich leider dafür eingesetzt, dass die gravierenden rechtswidrigen Vorfälle im Tourismusverein sowie im Unternehmen QSG in Genthin kleingeredet wurden und haben mir letztendlich die Aufklärung (per Beschluss) untersagt.

Die Rücktrittsforderung, welche mir inzwischen als nicht unterschriebenes Papier vorliegt, bezeichnet meine Aufklärungsarbeit als „sinnlose Klagen“.

Die Bürgerinnen und Bürger sollten sich ein eigenes Bild machen und die Stadträte fragen, warum diese sich nicht für eine Aufklärung stark gemacht haben. Weiß man doch, welches Bild es bei den Bürgerinnen und Bürgern hinterlässt, wenn ein Korruptionsverdacht nicht konsequent ausgeräumt wird.

**Der Gesetzgeber hat grundsätzlich die Möglichkeit vorgesehen, einen Bürgermeister in berechtigten Fällen abwählen zu können.**

**Ob der vorliegende Antrag einen solchen berechtigten Fall tatsächlich darstellt – das müssen andere bewerten. Aber ein Stadtrat, der Recht und Gesetz und den mit der Wahl des**



*Bürgermeisters gezeigten Bürgerwillen achtet, kann diesem Antrag von Herrn Hahn nicht unterschreiben, schon deshalb nicht, da die abgegebenen Begründungen haltlos sind.*

*Der der Antrag von Stadtrat Hahn ist daher anmaßend, ein Abwahantrag sollte mit beweisbaren Fakten begründet sein. Welcher Stadtrat möchte, bei aller hier gebotenen Ernsthaftigkeit, hier seine von den Bürgern verliehene Stimme für hergeben?*

*Aber letztendlich steht jeder selbst in seiner eigenen Verantwortung, seine Entscheidung in vollem Bewusstsein gemäß Recht und Gesetz zu treffen und anschließend dazu zu stehen, denn es geht hier nicht um irgendwas, sondern es geht um eine Abwahl des Bürgermeisters.*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*destruktive Kritik, Geringschätzung und Entwertung, ja, narzisstisches Verhalten hat offensichtlich Konjunktur. Hass-Postings und FakeNews herrschen negativ in den sozialen Medien. Diese Tendenz gefährdet letztlich das soziale Miteinander - ja auch die Demokratie.*

*Wenn wir dies nicht wünschen, dann funktioniert dies nur über einen anderen Umgang miteinander.*

*Marshall B. Rosenberg – Psychologe und Entwickler der gewaltfreien Kommunikation sagte: „Bei einem Streit ist auf beiden Seiten der Wunsch gleich groß erst genommen zu werden.“*

*Dies erkenne ich vollumfänglich an. Es ist durchaus nicht auszuschließen, dass ich bei all den Debatten bei dem einen oder anderen eine Linie überschritten habe. Wahrscheinlich fühlt sich der eine oder andere verletzt oder nicht wahrgenommen oder enttäuscht. Denen, denen ich Unrecht zugefügt habe, bitte ich hiermit um Verzeihung. Ich biete jedem Stadtrat an, gleich welche Position er in dieser Sache eingenommen hat, dass ich mit ihm zusammenarbeite und ihn bei seiner Stadtratsarbeit unterstütze.*

*Ich werde meinen Beitrag dazu leisten, um ein konstruktives Miteinander und um das Wohl der Stadt zu fördern. Dazu lade ich Sie ein.*

*Genthin, 29. April 2021*



Matthias Günther  
Bürgermeister Einheitsgemeinde Stadt Genthin